

*Haftungsausschluss: Hierbei handelt es sich um die Arbeitsübersetzung eines ursprünglich in Englisch veröffentlichten Dokuments. Das Originaldokument ist auf der ECHA-Website verfügbar.*

ECHA/NA/12/56

## Neues Web-Formular zur Meldung von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) in Erzeugnissen

**EU-Produzenten und -Importeure von Erzeugnissen können nun ihre Anmeldungen von Stoffen in Erzeugnissen über ein Online-Web-Formular auf der ECHA-Website einreichen.**

**Helsinki, 23. November 2012** – Das Tool für die Anmeldung ist besonders benutzerfreundlich. Zum Ausfüllen des Web-Formulars benötigen Anmelder eine REACH-IT-Kontonummer, die bei Registrierung in REACH-IT erteilt wird.

Unter bestimmten Umständen müssen Importeure und Produzenten Stoffe in Erzeugnissen innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme der Stoffe in die Kandidatenliste anmelden. Die 13 weiteren am 18. Juni 2012 in die Kandidatenliste aufgenommenen Stoffe müssen daher bis zum 18. Dezember 2012 bei der ECHA gemeldet werden.

Informationen zu den gesetzlichen Anforderungen sowie weitere Informationen sind auf der Seite Anmeldung von Stoffen in Erzeugnissen unter Verordnungen/Kandidatenliste der Stoffe in Erzeugnissen zu finden. Auch die Erstellung der Anmeldung mit IUCLID ist noch möglich.

### Weitere Informationen

#### Anforderungen für die Anmeldung von Stoffen in Erzeugnissen

<http://echa.europa.eu/regulations/reach/candidate-list-substances-in-articles/notification-of-substances-in-articles>

#### Einreichung der Anmeldung von Stoffen in Erzeugnissen

<http://echa.europa.eu/support/dossier-submission-tools/reach-it/notifying-substances-in-articles>

#### Registrierung in REACH-IT

<http://echa.europa.eu/support/dossier-submission-tools/reach-it/sign-up>

#### Web-Formular für die Anmeldung von Stoffen in Erzeugnissen

<https://reach-forms.echa.europa.eu/sia/sia.php>